

rüstungskonferenz nur eine Farsch oder Wirklichkeit werden könne. Das ganze Gebäude des internationalen Friedens würde bis in dem Artikel 8 des Völkervertrages angebeutelt sein und von nicht einen Vertrag zustande bringen würde, der dem Rüstungswettlauf ein Ende mache und Herabsetzungen ermögliche, die klar in dem Artikel 8 des Völkervertrages angebeutelt seien und von den besiegten Mächten auf Grund der Versailleser Zusagen erwartet würden. Der jetzige Vertragentwurf sei zwar keineswegs ein Ideal, gebe aber doch gewisse Möglichkeiten. Deshalb müßte die öffentliche Meinung in den alliierten Ländern durch Kirche, Presse und Politiker dahin bearbeitet werden, von ihren Regierungen das Einsehen möglichst niedriger Zahlen in die Abrüstungstabellen zu verlangen. Die englische öffentliche Meinung müßte sich darüber klar werden, daß die allgemeine Herabsetzung der Rüstungen eine wichtige Voraussetzung für einen dauernden Frieden im Hinblick auf die Rechte und Pflichten sei, die sich für Deutschland aus den Verträgen ergäben. England müsse sein ganzes Ansehen für die Sache der Abrüstung ins Gewicht werfen.

Man wird erwarten müssen, ob und wie weit die schönen Worte Lord Cecil's einen Widerhall in England finden werden und können, nachdem sich England in der Landabrüstungsfrage Frankreich gegenüber schon sehr weitgehend festgelegt hat.

## Die Gehaltskürzung der Beamten.

Ämtliche Mitteilung.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 führt ab 1. Februar 1931 die Dienst- und Versorgungsbezüge der Reichsbeamten um 6 Prozent und verpflichtet die Länder zu der gleichen Maßnahme. Der Kürzung unterliegen auch die Bezüge der Angestellten bei den Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Gemeinden (Gemeindevverbände) und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Um diese Bezüge kürzen zu können, dürfen die bezeichneten Verwaltungen die Tarif- und Einzelanstellungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 ganz oder teilweise kündigen. Ein Erlaß des Reichsarbeitsministers verpflichtet die Träger der sozialen Versicherung, von der Kündigungsbescheinigung nach vor dem Schluß des Jahres 1930 Gebrauch zu machen; die Kündigung darf aber nur zu dem Zweck erfolgen, um die der Notverordnung entsprechende Kürzung durchzuführen zu können. Die vom preussischen Finanzminister bei der Haushaltsberatung angeforderte Verordnung über die Gehaltskürzung der Beamten ist nunmehr dem Staatsrat zugegangen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge einschließlich des Gnadenvierteljahres der unmittelbaren Staatsbeamten, der Lehrer usw. werden nach der Verordnung mit Wirkung vom 1. Februar 1931 ab um 6 Prozent gekürzt, die Dienstbezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister um 20 Prozent.

## Sparerlaß an die Reichswehr.

Kein unnötiger Geldverbrauch.

Der Reichswehrminister hat in einer Verfügung auf Veranlassung des Reichsfinanzministers zu peinlichster Beachtung in Erinnerung gebracht, daß die Betriebsmittel nicht unnötig oder vorzeitig in Anspruch genommen werden dürfen. Kassenvorräte in barem Gelde sind nur in Grenzen des dringendsten Bedarfs zu halten. Für Auszahlungen zur Erfüllung von Verpflichtungen des Reiches oder zur Aufrechterhaltung vom Reich unierstützter Anstalten ist gewissenhaft zu prüfen, ob die Auszahlung in dem beabsichtigten Zeitpunkt unbedingt notwendig ist. Jede vorzeitige Entnahme oder Zanspruchnahme von Reichsgeldern ist verboten. Außerhalb der Reichskasse, z. B. bei Banken, sind Guthaben der Heeresdienststellen (Amtskassen) nur insoweit zulässig, als es durch die örtlichen Verhältnisse zwingend geboten ist.

## Gesetzentwurf zur Entschuldung der Landwirtschaft.

Nach Vorschlägen Dr. Eugenbergs.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat im Reichstag nach Vorschlägen von Dr. Eugenbergs ein „Gesetz betreffend Entschuldung der Landwirtschaft“ eingebracht. Das Gesetz ist ein Rahmengesetz, dem Richtlinien für drei Verordnungen vorliegen, und zwar betreffend Vollstreckungsschutz, betreffend Entschuldung und betreffend die Rechtsverhältnisse der Entschuldungsbetriebe. Das Rahmengesetz enthält im Artikel 1 nach dem Vorbild früherer Gesetze einen Hinweis auf das drohende Versinken des Ostens als grundlegendes Motiv. Sodann wird der Geltungsbereich bestimmt. Die Verordnungen sollen zunächst in der meist gefährdeten Provinz Ostpreußen, bis Februar dann in Pommern und Grenzmark, später in den übrigen östlichen Provinzen und Mecklenburg und in der Folge in den übrigen Gebieten eingeführt werden, in denen das Bedürfnis besteht.

## Das Schicksal Rytows.

Erholung im Süden.

Eine Klärung über das weitere Schicksal von Rytow werden die Beschlüsse des Zentralkomitees bringen, das am 27. Dezember zu einer Sitzung zusammentritt. Auf jeden Fall rechnet man damit, daß Rytow vorgeschlagen werden wird, vorläufig Rostow als Wohnort aufzugeben und sich nach dem Süden zu begeben.

## Ueberseeschiffe stoßen zusammen.

Rebelunfälle auf der Elbe.

Als sich der Rebel, der seit mehr als zwei Tagen und Nächten über der Elbe lagerte und jeden Verkehr unterband, stellenweise hob, setzte sich der lang angestaute Schiffsverkehr in Bewegung. Die Folge davon war eine Reihe mehr oder weniger schwerer Schiffsunfälle. Bei Schutau geriet der englische Dampfer „Aut“ im Rebel fest. Gegenüber Hinkenwärdener ist der deutsche Kohlendampfer „Gretchen Müller“ beim Auslaufen auf Grund geraten. Der Passagierdampfer „Deutschland“ der Hapag ist vor Hinkenwärdener mit dem Steven auf Grund geraten. Die Flut hat das Schiff herumgedreht und die Schlepper mußten die „Deutschland“ rückwärts nach Hamburg einschleppen. In der Nähe von Kleinflotten ereignete sich eine schwere Kollision.

Der aus Amerika eingetroffene 25 000 Tonnen große amerikanische Passagierdampfer „George Washington“ mußte dicht vor Hamburg unter werfen und klaren Wetter abwarten. Während des Ankers kam das dänische Motorschiff „Malaya“ auf, das bereits bei Brunsbüttel beide Anker verloren hatte.

Mit kolossaler Wucht wurde die „George Washington“ am Hed gerammt.

Bei der Kollision hat der Steven der „Malaya“ großen Schaden erlitten. Die erste Abreibung lief sofort voll

Wasser. Ebenso die zweite Abteilung und der Maschinenraum. Das Schiff wurde auf der Altonaer Seite auf Grund gesetzt. Der amerikanische Passagierdampfer geriet gleichfalls auf Grund, konnte aber später flott gemacht werden.

## Vor neuen Veränderungen.

Das Kabinett Steeg.

Das Kabinett wird nunmehr zusammentreten, um die durch den Rücktritt der fünf Unterstaatssekretäre und Minister freigewordenen Posten wieder zu besetzen, neue Unterstaatssekretariate zu schaffen und schließlich eine Umbesetzung im Innen- und Kriegsmarine-Ministerium vorzunehmen. Man darf damit rechnen, daß insgesamt sieben oder acht Unterstaatssekretariate neu besetzt bzw. neu geschaffen werden.

## 100 Tote bei dem Vulkanausbruch auf Java.

Der Ausbruch des Merapi soll nach den letzten Meldungen 100 Todesopfer gefordert haben. Acht Dörfer sind völlig verwüstet. Unter den Tausenden von Flüchtlingen die nach den Städten in Mittelsjava fliehen, befinden sich viele, die

insolge des schrecklichen Anblicks wahnsinnig geworden sind. Der ganze Bezirk Soeraboen gleicht einem einzigen Flammenmeer. Der Merapi stößt noch immer große Rauchwolken und Flammen aus. Viele Männer und Frauen haben aus Furcht vor der Katastrophe Selbstmord begangen.

## Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 22. Dezember 1930.

Werkblatt für den 23. Dezember.

Sonnenaufgang	8 <sup>54</sup>	Mondaufgang	10 <sup>21</sup>
Sonnenuntergang	15 <sup>54</sup>	Monduntergang	10 <sup>09</sup>

1827: Der österreichische Admiral von Tegethoff geboren.

## Verhütet Weihnachtsbaumbrände!

Jedes Jahr um die Weihnachtszeit ist von Weihnachtsbaumbränden zu berichten. Da solche Brände nicht nur erheblichen Sachschaden, sondern auch bedenklichen Körperschaden verursachen können, dürften die nachfolgenden Räte über die Verhütung der mit dem brennenden Weihnachtsbaum verknüpften Gefahren beachtenswert sein. Frische Weihnachtsbäume sind ziemlich schwer entzündlich; stehen sie aber längere Zeit in geheizten Zimmern, so trocknen sie rasch aus und können dann sehr leicht Feuer fangen. Das vorzeitige Trodnenwerden läßt sich verhindern, wenn man den Baum in ein mit Wasser gesättigtes Gefäß stellt. Der Weihnachtsbaum ist aber auch standfest aufzustellen. Am besten erreicht man dies, wenn man die Spitze mit einem Bindfaden an zwei Stellen anbindet. Man soll auch den Baum niemals in die Nähe leicht brennbarer Gegenstände, wie Gardinen und Vorhänge, stellen, da schon ein geringer Luftzug genügt, um diese an die brennenden Kerzen zu wehen und in Brand zu setzen. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß beim Anzünden und Auslösen der Kerzen Personen den Lichtern so nahe kommen, daß ihre Kleider in Brand geraten. Das läßt sich dadurch vermeiden, daß man beim Anzünden mit den obersten Kerzen beginnt. Auch ist darauf zu achten, daß die Kerzen nicht unmittelbar unter Zweigen und Baumzweigen befestigt werden. Größte Aufmerksamkeit ist auch darauf zu richten, daß die Kerzen nicht zu weit herunterbrennen, sondern rechtzeitig gelöscht werden. Ein in Brand geratener Tannenbaum steht im Ru in Flammen. Am Entfachen bemerke Brände können vielleicht noch von den Anwesenden gelöscht werden, wenn geeignete Löschmittel rasch zur Hand sind. Frauen sollten sich jedoch mit Rücksicht auf ihre leicht feuerfängende Kleidung an diesen Löscharbeiten nicht beteiligen.

Der Gedene Sonntag ist vorüber. Das Wetter war ausgezeichnet und trug mit dazu bei, daß viele Landleute in die Stadt kamen. In den mit Paketen beladenen Menschen sah man, daß auch wirklich gekauft wurde. Natürlich konnten angesichts der schweren Wirtschaftslage nicht die Umsätze früherer Jahre erzielt werden. Auf dem Marktplatz sang abends 7/8 Uhr der MGV „Sängertranz“ unter Lehrer Hienrichs Leitung einige Lieder und um 6 Uhr spielte die Stadtkapelle wieder. Nun trennen uns nur zwei Tage noch von den Stunden des Schenkens, vom Fest der Liebe. Möchten alle, denen es möglich ist, für ihre Angehörigen das Weihnachtsfest zu rüsten, in diesen Tagen auch bereit sein, die ohne Arbeit in dunklen und kalten Wohnungen eine sorgenvolle Zeit zu erleben. Wer nicht direkt schenken will oder kann, bediene sich des F e c h t - oder F r a u e n v e r e i n s , dann hat er die Gewähr, daß seine Gabe in die richtigen Hände kommt.

Gedenket des Handwerks zu Weihnachten! Der Landesauschuß des sächsischen Handwerks schreibt: „Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Trotz der ernsten Zeiten, die zum Sparen und Entbehren zwingen, möchte doch jeder seine Familienangehörigen durch kleine Gaben erfreuen und sie an dem Fest der Liebe auf kurze Zeit die harte Wirklichkeit vergessen lassen. Gedenket hierbei des Handwerkers, der, mit wenigen Ausnahmen, durch die derzeitige Wirtschaftskrise notleidend, bei der geschwächten Kaufkraft weiter Kreise um sein Dasein schwer ringen muß. Helft dem Handwerker, indem er ihm Aufträge erteilt und ihm seine Erzeugnisse abkauft. Niemand wird es bereuen, wird in den Werkstätten und Spezialgeschäften des sachkundigen Handwerks doch Qualitätsarbeit geliefert, die gut und dauerhaft und dadurch preiswert und billig ist. Daneben wird aber jeder die Befriedigung haben, einem Stande zu helfen, der in der heutigen Notzeit ohne öffentliche Unterstützung durchhalten muß, der besonders hart mitgenommen ist und dennoch mutig an der Aufrichtung unserer Wirtschaft mitarbeiten will. Darum nochmals die Bitte: Erinnert euch des Handwerks bei Bestellungen und beim Einkauf zum Weihnachtsfest!“

Das 25jährige Jubiläum als Sebamme feiert morgen Dienstag, den 23. Dezember Frau Margarete Wolf. Nach ihrer Ausbildung in der Staatlichen Frauenklinik in Dresden wurde sie am 23. Dezember 1905 von der Amtshauptmannschaft Weichen als Bezirkssebamme für Weistropf, Wilsberg, Niederwartha, Kleinschönberg, Hühndorf, Constappel und Gauernitz in Pflicht genommen. Nach reichlich zweijähriger Wirksamkeit dort hat sie dann am 1. Februar 1907 den Bezirk Wilsdruff mit Kaufbach und Sachsdorf übernommen. Während ihrer Tätigkeit hat sie rund 1400 Kinder zur Welt bringen helfen. Viele unserer Einwohnerinnen in der Stadt und der benachbarten Umgebung werden heute mit besonderer Dankbarkeit ihrer denken und sich gern daran erinnern, mit welcher Liebe und hilfreicher Beistand ihnen Frau Wolf zur Seite gestanden hat. Möge es der Jubiläarin ver-

gnüt sein, noch viele Jahre ihrem schweren, aber von ihr so gern ausgeübtem Berufe nachzukommen. Glückauf!

Die Polizeistunde am 25. und 26. Dezember sowie am Neujahrstag ist bis 3 Uhr morgens verlängert, für Silvester ganz aufgehoben worden. Wir verweisen auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft, die auch die Ladenschließzeiten für den Feiertagabend nochmals bekanntgibt.

Lufenschuß auf dem Güterbahnhof. Am 24. Dezember 1930 (Weihnachtsheilabend) findet der Lufenschuß auf dem Güterbahnhof des Bahnhofs Wilsdruff um 15 Uhr statt. Die Annahme und Ausgabe von Typschuß, Elgutt und Gepäd bleiben unverändert.

Der Männer- und Frauenchor „Brudergruß“ veranstaltet wie alle Jahre so auch diesmal wieder am 1. Weihnachtstage im „Weißen Adler“ einen Theaterabend. Zur Aufführung kommt die Komödie „Schneider Bibbel“ von Hans Müller-Schlöffer. Nach dem Theater ist Ball. Alles Nähere sagt das Inserat in der vorigen Nummer unseres Blattes.

Tierjuchen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Weichen. Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Tierjuchen in Sachsen am 15. Dezember waren in der Amtshauptmannschaft Weichen zu verzeichnen: Milzbrand in 1 Gem. 1 Geh., Maul- und Klauenseuche in 2 Gem. 76 Geh., Schweineflechte in 1 Gem. 1 Geh., ansteckende Blutarmut der Einhufer in 2 Gem. 3 Geh., Gehirnentzündung der Pferde in 1 Gem. 1 Geh., Bienenflechte in 1 Gem. 1 Geh.

Sonntagsruckschiffarten und Arbeiter-ruckschiffarten zu Weihnachten 1930. Sonntagsruckschiffarten gelten in diesem Jahre zu Weihnachten zur Hin- und Rückfahrt vom 23. Dezember 12 Uhr bis zum 25. Dezember, zur Rückfahrt vom 23. Dezember bis zum 29. Dezember 9 Uhr. Benutzung von Schnellzügen mit Sonntagsruckschiffarten ist am 23. und 24. Dezember ausgeschlossen, an den übrigen Tagen jedoch gegen Bezahlung des tarifmäßigen Schnellzugzuschlages zugelassen. Arbeiter-ruckschiffarten können in diesem Jahre bereits vom 20. Dezember ab benutzt werden, wobei die Geltungsdauer der in der Zeit vom 20. bis zum 28. Dezember ausgegebenen Arbeiter-ruckschiffarten bis einschließlich 5. Januar 1931 verlängert wird.

Verlängerte Gültigkeitsdauer der Ruckschiffarten im Kraftpostbetrieb während der Weihnachtszeit. Die am 24. und 25. Dezember ausgegebenen Ruckschiffarten haben bis mit 28. Dezember Gültigkeit.

Weihnachts- und Neujahrskarten. Einfache Weihnachts- u. Neujahrskarten kosten sowohl im Ortsbereich des Ausgabeorts als auch im Fernverkehr 3 Pf. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Absenderangaben noch weitere fünf Wörter, die mit dem vorgegedruckten Wortlaut im Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. Werden solche Karten im offenen Umschlag versandt, so kosten sie sowohl im Ortsbereich als auch außerhalb 5 Pf.

Röhrsdorf. Landwirtschaftlicher Verein. Die am Sonnabend stattgefundene Dezemberversammlung war gut besucht. Vorsitzender Paul Eichhorn eröffnete dieselbe 7/8 Uhr begrüßend. Insbesondere wurde dem Vortragenden, Inspektor Kollka-Dresden ein Willkommen zugerufen. Nach Verlesen des Protokolls von der Novemberversammlung wurde dem Vortragenden das Wort erteilt, dessen Thema lautete: „Biehejuchen, deren Bekämpfung und Verhütung“. Der Redner ging davon aus, wo die in Angriff genommenen regierungsmäßigen Maßnahmen, die doch die so notwendige Hilfe für die Landwirtschaft bringen sollten, geblieben seien? Das Gegenteil sei der Fall gewesen, immer trübseliger sei die Lage geworden. Da könne nur noch eines helfen, äußerste Kraftanstrengung des Geistes und des Körpers, nur dieses Mittel, das eine Abdrofflung aller nicht unbedingt notwendigen Wirtschaftsausgaben einschließt, das sei die beste Hilfe — die Selbsthilfe. Der Vortragende führte weiter aus: Da nun in der Landwirtschaft die Abteilung Viehwirtschaft den Hauptbestandteil bildet, so ist diesem die größte Sorgfalt zuzuwenden. Denn ein Biehejuchenausbruch mit den jahrelang anhaltenden Begleitererscheinungen kann ganz besonders noch den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Betroffenen beschleunigen. Zwar hat man früher auch schon Infektionskrankheiten und Seuchen bei den Wollschafherden gehabt, — deren große Viehherden damals das Staatsvermögen bildeten — und wie diese Herden oft den verheerenden Seuchen in Unwissenheit von Bekämpfungsmitteln zum Opfer fielen. So sei dieses heute, seit Einführung des Mikroskops, durch das man die Bakterien erkennen kann, ein großer Fortschritt. Besonders ist dem Entdecker der Tuberkelbazillen, Robert Koch, zu danken, der auf diesem Gebiet bahnbrechend vorangeschritten ist. Auch die moderne bakteriologische Abteilung in Berlin, der Professor Dr. Krause vorsteht und als einer der angesehensten Wissenschaftler gilt, glaubte schon den Erreger der Maul- und Klauenseuche gefunden zu haben. Aber dennoch arbeite man mit dem größten Eifer daran und es ist zu hoffen, daß man bereits wirksame Mittel, sowohl für die Maul- und Klauenseuche als auch für die unter den Viehbeständen grassierende Tuberkulose gefunden habe. Neben der Wissenschaft ist die Chemie raslos einhergegangen, diese habe in dem Desinfektionsmittel „Webers Termitol“, das 51% alkaliförmige Bestandteile besitzt, staatlich begutachtet und unter D. R. P. Nr. 441 067 gesetzlich geschützt ist, ein Vorbeugungsmittel bzw. Bekämpfungsmittel hervorgebracht, womit man sich vor Seuchen wirksam schützen kann. Erste Bedingung ist, daß man dem Stalle die größte Sauberkeit angedeihen läßt, auch in Bezug auf Licht und gute leichte Stallluft ist Bedacht zu nehmen. Hierzu ist eine im Frühjahr und Herbst vorzunehmende gründliche Stalldesinfektion unerlässlich. Nun besprach der Vortragende alle vorerwähnten Krankheiten durch, wie Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Rotlauf, Scheidenkatarrh, fleckenhaftes Verkälben, Milzbrand, Hufpflege usw., auch die Fliegenbekämpfung, die ganz besonders gegen die Verklebung von Seuchen von Nutzen ist, wie man mit den angegebenen Mitteln und der dazu erforderlichen Spritze zu verfahren hat. Der 2 Stunden währende Vortrag war flott und von einem wirtschaftlich leicht verständlichen Gedankengang getragen, so daß mit größtem Interesse gefolgt werden konnte. Der Vortragende erntete viel Beifall und Dank. Eine gute Bestellung von dem staatlich begutachteten Desinfektionsmittel „Webers Termitol“ durfte er mit nach Hause nehmen. — Hieran schloß sich noch der geschäftliche Teil; gegen 10 Uhr wurde die Versammlung mit Dank geschlossen.

Niemsdorf. Allendorf. Vorgeschichtliche Funde. Ueberall dort, wo in unserer Heimat der Erdboden tiefer bearbeitet wird, als das für gewöhnlich der Ackerpflug tut, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß vorgeschichtliche Gegenstände zutage gefördert werden. A. Arn, Vortragsredner, Steinbeile, Mahlsteine usw. So sind vor kurzem in Allendorf und Niemsdorf bemerkenswerte Funde gemacht worden. Gutbefestigter K o s t l i e s auf einem Hügel, das den bezeichnenden Namen „Kranzengrab“ trägt, eine Sauergrube für Rübenblätter auswerfen. Der mit dieser Arbeit betraute Tagelöhner legte eine wohlherhaltene Urne mit Leichenbrand aus der mittleren Bronzezeit (um 1300 vor Christi) bloß. Außerdem fand er Scherben von bereits zertrümmerten Gefäßen. Leider ist die schöne Urne kurz nach ihrer